



Haushalts- und Finanzausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

24. November 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Claudia Tack, Eva-Maria Bartylla, Heike Niemeyer;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz-EFG) | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt zunächst kurze Ergänzungen beziehungsweise Erläuterungen der schriftlichen Stellungnahmen durch die Sachverständigen entgegen. Anschließend beantworten die Sachverständigen die Fragen der Abgeordneten.

Die Beiträge der Sachverständigen beginnen auf folgenden Seiten:

Institution	Redner/in	Stellung- nahme	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Christiane Rühl	14/5	2
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Rainer Kambeck Heinz Gebhardt	14/11	2, 6, 12, 15, 20 9, 23, 25
Deutscher Beamtenbund NRW	Meinolf Guntermann	14/5	4
Bund der Steuerzahler NRW e. V.	Heiner Cloesges	14/10	5, 7, 9, 17, 20
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Hans-Werner Kaldenhoff	14/7	5

1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz- EFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzende Anke Brunn begrüßt alle Teilnehmer und verweist auf die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen. Die Sachverständigen bekämen nun Gelegenheit, kurz ergänzend Stellung zu beziehen, bevor die Abgeordneten Fragen stellen könnten. Da die schriftliche Stellungnahme des RWI erst jetzt zur Verfügung stehe, sollte diese noch kurz erläutert werden.

Vorab erteilt die Vorsitzende Frau Walsken zum Verfahren das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, die sich auf das Verfahren und nicht auf die Sache beziehen. Ich begrüße außerordentlich, dass die Sachverständigen so zahlreich erschienen sind, und freue mich, dass auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die ja auf der CDU/FDP-Liste zunächst nicht vorgesehen war, heute vertreten ist.

Die SPD-Fraktion hätte Ihnen sehr gerne die Chance eröffnet, sich heute Nachmittag mit anderen Dingen zu beschäftigen, und zwar nicht, weil wir Ihren Rat nicht schätzen - wir kommen ganz sicher im Jahr 2006 noch umfangreich darauf zurück, vielleicht auch noch mit der Ergänzungsvorlage, die uns heute Mittag vom Finanzminister avisiert wurde -, sondern weil wir der Meinung sind, dass der Nachtragshaushalt im Sinne der Diskussion mit Experten ein Problem ist. Er stellt ein Problem dar, weil wir ihn grundsätzlich für verfassungswidrig halten. Außerdem ist er ein Problem, weil er eine Reihe von Dingen enthält - unsere Position dazu ist auch lange durch die Medien gegangen -, die wir schlagwortartig Buchungstricks genannt haben und unserer Auffassung nach nicht notwendig sind, da sie das Schuldenvolumen nur aufblähen. Insbesondere spielen hier BLB und BVG eine Rolle.

Außerdem gab es einen Teil von aktuellen Mehrbedarfen, die jede Regierung - wie auch immer zusammengesetzt - zum jetzigen Zeitpunkt hätte vornehmen müssen. Insofern ist unsere Position klar. Deshalb möchten wir uns heute nicht noch einmal intensiv in die Diskussion hinein bewegen. Uns war aber wichtig, das nicht als Affront gegen all

diejenigen, die heute bereit sind, mit uns zu diskutieren, verstanden zu wissen. Es war dezidiert politisch unser Wunsch, diese Anhörung gar nicht stattfinden zu lassen. Von daher war es mir wichtig - herzlichen Dank, Frau Vorsitzende -, dies vorab klarzustellen.

Angela Freimuth (FDP): Vielleicht kann man die Wortmeldung der Kollegin Walsken einbeziehen, indem wir die Experten bitten, auch zu den von ihr gerade getroffenen Aussagen Stellung zu nehmen. Denn diese Feststellungen waren ja nicht nur zum Verfahren, sondern in weiten Teilen auch inhaltlicher Art.

Vorsitzende Anke Brunn: Wir kommen jetzt zur Anhörung selbst. Frau Dr. Rühl, bitte.

Dr. Christiane Rühl (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich kann gerne in aller Kürze ergänzend Stellung nehmen. Ich bin heute als Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände hier. Alles Wesentliche finden Sie in unserer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme.

Die kommunale Seite ist mit den für die kommunale Seite relevanten Änderungen einverstanden. Das betrifft die Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes und vor allen Dingen deren Buchung in den kommunalen Haushalten. Dort wird ja künftig die investive Bindung - also die Pflicht zur Buchung - im Vermögenshaushalt wegfallen. Das haben wir lange gefordert und wird deshalb von uns ausdrücklich begrüßt.

Der zweite Punkt befasst sich mit der Verteilung des kommunalen Anteils der Mehrbelastung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Länderfinanzausgleich. Das sind 170 Millionen €, die auf die kommunale Seite zukommen und bis zum Jahre 2007 kreditiert werden sollen. Hiermit sind wir im Einzelfall einverstanden. In vergangenen Anhörungen haben wir deutlich gemacht, welche grundsätzlichen Einwände wir gegen solche Kreditierungen haben. Aber in diesem Einzelfall ist die Kreditierung ohne Handlungsalternative, und wir sind dem Gesetzgeber dankbar, dass er diese Möglichkeit so vorsieht.

Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Herzlichen Dank für die Einladung, dass wir als Experten heute hierzu Stellung nehmen dürfen. Ich entschuldige mich dafür, dass unsere Stellungnahme erst jetzt vorgelegt wurde. Leider haben wir es krankheitsbedingt in unserem Team im RWI Essen nicht geschafft, sie Ihnen rechtzeitig beziehungsweise zumindest einen Tag früher zur Verfügung zu stellen. Deshalb vielen Dank, dass ich die Gelegenheit nutzen kann, die Stellungnahme kurz zu kommentieren.

Zu Beginn sind wir allgemein auf die Rechtfertigung der neuen Landesregierung eingegangen, die sie zum Einbringen des Nachtragshaushalts und insbesondere zur zusätzlichen Kreditaufnahme angeführt hat.

Dafür werden ja oft zwei Gründe genannt. Wir waren ganz froh, dass der erste Grund, nämlich ein allgemeines Ungleichgewicht, hier nicht noch einmal herangezogen wurde. Schon in unserer Stellungnahme zum ersten Nachtragshaushalt im Januar haben wir

deutlich gemacht, dass wir aufgrund der gesamten konjunkturellen Entwicklung gar keine Gründe sehen, dies heranzuziehen.

Den zweiten Grund, die sogenannte Ausnahmesituation, dass das Land ansonsten bundes- und landesverfassungsrechtliche Vorgaben nicht mehr einhalten könne, muss man im Gesamtzusammenhang des Regierungswechsels betrachten. Vor dem Hintergrund, dass die neue Landesregierung die Geschäfte erst Anfang Juni übernommen hat, kann man dies noch einmal diskutieren. Grundsätzlich ist es unserer Auffassung nach aber so machbar. In Zukunft kann es kein Grund sein, verfassungswidrige Haushalte vorzulegen, weil es die originäre Aufgabe von Haushaltsplanung ist, solche Vorgaben, die in der Verfassung stehen - im Grundgesetz des Bundes oder in der Landesverfassung -, einzuhalten. Es sollte also die große Ausnahme sein.

Nun möchte ich ganz kurz zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Wir haben zunächst kurz die Ausgangslage skizziert. Darauf möchte ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen, kann es aber nachher gerne noch einmal begründen. Die Fakten liegen Ihnen ja auch vor.

Ich möchte gleich auf Punkt 3 unserer Stellungnahme eingehen: „Nochmalige Erhöhung der Kreditaufnahme - wesentliche Änderungen“. Die wesentlichen Änderungen haben wir in Tabelle zwei auf Seite 6 zusammengefasst. Zu den drei großen Punkten möchte ich Stellung nehmen. Der erste Punkt befasst sich mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb, der zweite mit den Beteiligungen des Landes und der dritte mit der Erhöhung der Ausgaben für den Länderfinanzausgleich.

Erstens: Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Dazu wird es sicherlich noch einige Fragen geben. Man kann lange über die Bewertung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2001 diskutieren. Aber auch hier möchte ich nicht auf die Details eingehen, sondern klarstellen, dass es aus unserer Sicht entscheidend ist, Transparenz im Haushalt zu schaffen. Genau das ist unserer Auffassung nach auch geschehen, da kreditfinanzierte Vorgänge tatsächlich in den Haushalt geholt wurden. Somit macht man für die Öffentlichkeit transparent, wie hoch die tatsächliche Schuldensituation des Landes ist. Wir halten es für richtig, dies in den Haushalt zu holen und Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen. Man kann natürlich fragen, ob das jetzt bei dem ohnehin schon verfassungswidrigen Haushalt in kompletter Höhe in diesem Haushalt geschehen musste, aber darüber können wir vielleicht nachher noch diskutieren, und ich werde in meinem Schlusswort noch einmal darauf eingehen.

Zweitens: Beteiligungen des Landes. Dies ist ein Standardbeispiel dafür, wie Schattenhaushalte entstehen können. Aus finanzwissenschaftlicher Sicht kann man aufgrund der Konstruktion nur dafür plädieren, diese Schulden im Haushalt auszuweisen und auch hier für Öffentlichkeit, für Transparenz zu sorgen. Auch da gehen wir gerne noch auf die Einzelheiten ein. Beim zweiten Punkt ist unsere Position noch deutlicher, dass man solche Schattenhaushalte auf keinen Fall zulassen sollte.

Drittens: Erhöhung der Ausgaben für den Länderfinanzausgleich. Die momentane Situation bietet als Alternative, die Kommunen stärker heranzuziehen. Da teilen wir die im Entwurf des Nachtragshaushalts formulierte Auffassung der Landesregierung, dass die finanzielle Situation der Kommunen derzeit nicht so ist, dass der Anteil der Belastung

an die Kommunen hätte weitergegeben werden können. Dabei muss man allerdings klar machen, dass diese Belastung nur auf der zeitlichen Achse verschoben wird. Wir sehen aber auch dort die Zwänge, das in diesem Haushalt kreditzufinanzieren und in den Nachtragshaushalt einzubringen.

Das sind die drei großen Posten. Wir haben das in der Tabelle kurz zusammengefasst, obwohl es inhaltlich auch im Gesetzentwurf steht. In der Tabelle haben wir die Anteile der einzelnen Positionen noch einmal verdeutlicht. Diese lassen erkennen, dass die drei gerade von mir besprochenen Posten den weitaus größten Anteil an der zusätzlichen Kreditaufnahme ausmachen. Die Positionen, auf die ich jetzt nicht mehr genauer eingehen möchte, gehören zum Bildungs- oder Gesundheitsbereich. Dort sehen wir keine Gründe, die gegen die geplante Vorgehensweise sprechen würden.

Ich komme jetzt in der Zusammenfassung noch einmal zu dem generellen Punkt: Muss-ten alle diese Bereinigungen - wenn man das so nennen will - in diesem Haushalt vor-genommen werden? - Da muss man berücksichtigen, dass das von der neuen Landes-regierung in diesem Nachtragshaushalt Vorgelegte so etwas wie eine Schlussbilanz - so wurde es ja auch öfter bezeichnet - der Vorgängerregierung ist. Grundsätzlich ist es so, dass wir Wissenschaftler nicht so puristisch sind und nur die Rechtfertigung der ein-zelnen Punkte betrachten. Wir ziehen natürlich auch in Betracht, dass ein solcher Haushalt strategisch angelegt sein könnte und dass man als neue Regierung eine ganz andere Startposition formuliert, wenn man all diese Punkte in den Nachtragshaushalt hineinnimmt. Davor verschließen wir nicht die Augen.

Aber aus unserer Sicht gibt es einen großen Gesichtspunkt, der für diese Vorgehens-weise spricht. Wir möchten noch einmal betonen, dass wir die vorgenommene Form ausdrücklich unterstützen, nämlich, dass mit diesem Nachtragshaushalt Transparenz geschaffen wird und dass man den Bürgern die Chance gibt, den wahren Schul-denstand des Landes Nordrhein-Westfalen wahrzunehmen. Das ist die erste Voraus-setzung für die Anfang des nächsten Jahres kommende Aufgabe. Für die Vorstellung der neuen Landesregierung, wie man diesen Haushalt in Zukunft konsolidieren möchte und bis wann man bestimmte Ziele erreichen möchte, benötigt man eine ordentliche, klare Ausgangsposition. Die sehen wir durch diesen Nachtragshaushalt erst einmal ge-geben. - Wir beantworten gerne weitere Fragen im Detail.

Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund NRW): Der Beamtenbund bedankt sich, dass er im Rahmen dieser Anhörung auch seine Stellungnahme abgeben kann. Wir haben uns als Beamtenbund nur zu den Positionen geäußert, bei denen wir mei-nen, autorisiert und kompetent zu sein. Deswegen haben wir uns zum Verfahren und zu den Umbuchungen bei BLB und BVG nicht geäußert, sondern nur zu den Themen, bei denen wir kompetent sind, zum Beispiel zu den Stellenplänen.

Aus meiner Erfahrung haben wir die kürzeste Stellungnahme im Rahmen einer solchen Anhörung seit eh und je abgegeben. Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass wir die im Schul- und Justizbereich vorgesehenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen vom Grundsatz her begrüßen. Insofern könnte ich nur wiederholen, was in der schriftlichen Stellungnahme schon deutlich gesagt wurde.

Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Vielen Dank für die Einladung. Nur einige Bemerkungen unsererseits: Der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens ist in einer über Jahre hinweg fatalen Entwicklung. Auch wir ziehen - wie auch das Finanzministerium mit dem Nachtragshaushalt 2005 - einen Schlusstrich. Die Haushaltsverschlechterungen, wie sie im Einzelnen in dem Gesetzentwurf dargelegt sind, sind für uns nachvollziehbar.

Der Preis dafür, dass man einen ehrlicheren Haushalt als in den früheren Jahren vorlegt, auf Luftbuchungen verzichtet und die Schattenhaushalte auflöst, besteht darin, dass man jetzt deutlich über der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze liegt. Das sind immerhin 1,4 Milliarden €, die uns als Bund der Steuerzahler erhebliche Bauchschmerzen bereitet haben. Aber wir sehen auch nicht die Möglichkeit, dass eine Landesregierung innerhalb der Kürze dieser Amtszeit den Haushalt durch Ausgabenkürzungen verfassungskonform gestalten kann.

Die Nichteinhaltung der Kreditobergrenze kann aber selbstverständlich nicht zum Dauerzustand und ohne weiteres bis zum Ende der Legislaturperiode fortgesetzt werden. Deshalb geben wir auch mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre den Hinweis, dass im Haushalt erhebliche Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Fazit: Für den Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 sehen wir nicht die Möglichkeit, das Ruder entscheidend herum zu werfen. Für die kommenden Haushaltsjahre erwarten wir allerdings, dass auf der Ausgabenseite erhebliche Einschnitte vorgenommen werden, um möglichst bald zur Verfassungskonformität zurückzukommen und möglichst bald einen wirklich ausgeglichenen Haushalt vorzulegen - ohne Kreditaufnahme.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Ich darf mich auch im Namen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft bedanken, dass wir zu dem Nachtragshaushalt Stellung nehmen dürfen. Ich beziehe mich nur auf den Einzelplan 12, da er uns betrifft, und möchte keine Bewertung über den Haushalt als solches abgeben, da die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung für uns oberstes Prinzip ist.

Zum BLB kann ich mich den Ausführungen von Dr. Kambeck anschließen. Ich sehe es genauso. Es ist mehr Transparenz im Haushalt. Wir begrüßen auch, dass im Einzelplan 12 einige Ausgaben gesondert aufgeführt worden sind, die letztendlich zur besseren Verwaltungsfähigkeit der Steuerverwaltung führen, zum Beispiel der Belastungsausgleich für die Mitwirkung der Zulassungsbehörde bei der Einnahme und der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer. Ich denke, das sind ganz wichtige Einzelpunkte.

Unsere ausführliche Stellungnahme liegt Ihnen vor, sodass man Zusätzliches hierzu nicht zu bemerken braucht.

Vorsitzende Anke Brunn: Danke schön. - Mir liegt eine erste Frage vor. Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Kambeck. Ich habe Ihre Stellungnahme, die ich in der Kürze der Zeit nur überfliegen konnte, mit Interesse gelesen. Im Fazit schreiben Sie:

„Die Gefahr, einen in dieser Situation eingereichten Nachtragshaushalt strategisch zu nutzen, ist nicht ganz von der Hand zu weisen.“

Dies sehen wir als Grüne genauso. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wie Sie im Detail bewerten, dass die Zuführungen an den BLB in diesem Nachtragshaushalt gemacht werden. Was Sie gerade gesagt haben, hörte sich aus meiner Sicht ja doch etwas kritisch an.

Auf der anderen Seite habe ich aber auch eine kritische Frage an Sie: Ich kann mich erinnern, dass Sie in der Vergangenheit durchaus die Argumentation vertreten haben, die Landesgesellschaften sollten sauber Buch führen. Aus meiner Sicht ist in der Vergangenheit nicht etwas verschleiert worden, sondern es wird jetzt nur anders dargestellt - es wird nämlich wieder in den Haushalt gebracht. In der Vergangenheit war es aber nicht Ihre Position, alles in den Haushalt hineinzuholen, sondern das bei den Landesgesellschaften zu lassen, was dort hingehört. Von daher würde mich interessieren, wie diese - aus meiner Sicht - gewisse Positionsveränderung zu verstehen ist.

Zum Zweiten habe ich die Frage an den Bund der Steuerzahler, was Sie unter einem Schattenhaushalt verstehen. Mich würde vor allem interessieren - da Sie bei den Ausgaben der öffentlichen Hand immer sehr kritisch sind -, warum Sie nicht kritisieren, dass in diesem Haushalt keine konkreten Einsparungsvorschläge vorgenommen werden. Zum Teil finden in diesem Landeshaushalt sogar politisch motivierte Erhöhungen statt, und Sie - Sie haben aus meiner Sicht eine sehr unkritische Stellungnahme abgegeben - heißen das ja offensichtlich gut.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Cloesges, habe ich Sie beziehungsweise den Bund der Steuerzahler richtig verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass in den letzten Jahren die Steueransätze systematisch falsch, und zwar nach oben, geschätzt wurden?

Sie haben sich zum Teil ja sehr drastisch und sehr plastisch ausgedrückt. Sie sprechen von jahrelang praktizierten Buchungstricks. Könnten Sie mir sagen, was Ihnen dazu Veranlassung gibt?

Anknüpfend an das, was Herr Sagel gesagt hat, hätte ich gerne gewusst, wie Sie zu der Bemerkung über Luftbuchungen und Auflösungen von Schattenhaushalten kommen und wo Sie in der bisherigen Haushaltsführung des Landes Ansatzpunkte gesehen haben, die eine solche Ausdrucksweise rechtfertigen.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Herr Sagel, zu Ihrer ersten Frage, ob dieser Haushalt sehr strategieanfällig ist: Sie haben die Kritik richtig wahrgenommen. Das ist aber aus unserer Sicht keine Kritik an der neuen Landesregierung, sondern das ist einfach eine Beschreibung der Tatsachen. Wir sind der festen Überzeugung, dass bei einem Regierungswechsel in umgekehrter Richtung das jede neue Regierung genauso getan hätte. Sie hätte sich das auch erst einmal angeschaut, wenn man eine Schlussbilanz oder eine Eröffnungsbilanz macht. Wir unterstellen einmal, dass sich jede Regierung auch

vornimmt, einen transparenten und klaren Haushalt aufzustellen. Da wäre doch unsere Vermutung, dass das in ähnlicher Weise auch bei anderen Parteienkonstellationen geschehen würde.

Wir haben das mit aufgeführt, weil man der Wissenschaft immer wieder gerne vorwirft, dass sie nur nach irgendwelchen Theorien vorgehen würde und den Blick für die Realitäten nicht so ganz hätte, wenn es um politische Strategien geht. Deshalb habe ich meine Anmerkungen gemacht. Das ist schon ein Punkt, den wir hier sehen.

Aber ich habe es durchaus auch für uns abgewogen. Wir sind schon der Auffassung, dass wir sehr viel deutlicher gewichten, dass jetzt Transparenz geschaffen wird. Noch einmal: Das hätten wir einer neuen Regierung bei einer anderen Konstellation oder anderen Parteienzusammensetzung genauso bescheinigt.

Wie bewerten wir grundsätzlich die Auslagerung beziehungsweise da eine Forderung, dass auch in diesen Bereichen eine ordentliche, saubere Buchführung notwendig ist? Da kann man natürlich nur sagen wie alle anderen auch: Natürlich, ja, jeder ist für eine saubere Buchführung.

Unabhängig davon, wie man im Detail die Eröffnungsbilanz bewertet, ob man den Wertansatz dieser ersten Eröffnungsbilanz kritisieren möchte und vielleicht sagen möchte, das Vermögen, das man ausgelagert hat, ist zu hoch oder zu niedrig bewertet, man hätte vielleicht niedriger bewerten sollen und dafür keine Rückstellungen in die Bilanz reinschreiben können - das ist sicherlich ein schwieriger Punkt, über den man trefflich streiten kann. Wir bewerten jetzt nur die Situation dieses Eigenbetriebes und stellen fest, dass dieser Eigenbetrieb deutlich unterfinanziert ist. Wir können uns ja die prognostizierten Verlustvorträge für die nächsten Jahre anschauen. Die Angaben von 2004 bis 2009 liegen ja jetzt hier vor. Rechnet man kumuliert noch einmal mit knapp 316 Millionen € jährlichen Verlusten, dann hieße das, am Ende dieser Zeitperiode wäre das Eigenkapital aufgebraucht. Die Situation des BLB scheint doch zu sein, dass man hohe und auch teure Kredite benötigt, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Das kann man doch nur ändern, indem man jetzt sagt, offensichtlich ist da in der Eröffnung 2001 irgendwie geartet eine Unterbewertung, eine Fehlbewertung vorgenommen worden. Wenn man das korrigieren möchte, dann muss man das jetzt korrigieren, um die Gesamtschulden auch transparent zu machen.

Das unterstützen wir. Dieses Vorgehen finden wir richtig. Wir unterstellen auch, dass das jede neue Landesregierung in der Form gemacht hätte.

(Gisela Walsken [SPD]: Kennen Sie die Bilanz des Unternehmens?)

Heiner Cloesges (BdSt NRW e. V.): Es wurde die Frage gestellt, was wir unter einem Schattenhaushalt verstehen. Herr Sagel, da könnte man schlichtweg sagen: Das ist die Auslagerung von Teilen des Landeshaushaltes in andere Bereiche aus dem Kernhaushalt heraus. Das ist mit der BVG geschehen, das ist mit dem BLB in gewisser Weise geschehen und mit den anderen Landesbetrieben natürlich auch.

Die anderen Landesbetriebe stehen aber nicht in der Kritik. Die Kritik entzündet sich ja daran - deswegen sehen wir das sehr kritisch, was hier in den letzten Jahren gemacht

worden ist -, dass hier auch entsprechende Schulden verlagert worden sind und wieder in den Kernhaushalt zurückverlagert werden, was wir für eine vernünftige Transaktion halten.

Die Einsparungen, die offensichtlich nicht stattfinden, bedauern wir auch - das ist völlig richtig -, außer dass eine Haushaltssperre erlassen worden ist, die wohl 30 bis 100 Millionen € an Einsparungen bringen soll.

Es ist allerdings sicherlich - dafür muss man Verständnis haben - für eine neue Landesregierung schwierig, innerhalb kürzester Zeit bei den Personal-, Sach- und Transferausgaben Einschnitte vorzunehmen. Die Vorschläge dazu - nicht nur von uns, sondern auch von der Expertenkommission, die Ministerpräsident Dr. Rüttgers ins Leben gerufen hat - liegen alle auf dem Tisch. Wir gehen einfach davon aus, dass mit dem Haushalt 2006 diese Dinge entscheidend aufgegriffen werden.

Die Haushaltsverschlechterungen alleine auf der Einnahmenseite betragen 584 Millionen € noch in 2005. Alleine diese Verschlechterungen müssten nach Ihren Vorstellungen, wenn ich das so richtig verstehe, durch Ausgabenkürzungen hereingeholt werden. Das ist, wenn man Verträge geschlossen hat und gesetzliche Bestimmungen und dergleichen einhalten will, innerhalb der kurzen Zeit sicherlich kaum machbar. Die alte Landesregierung hatte viel Zeit, die entscheidenden Weichenstellungen vorzunehmen. Das ist versäumt worden. Einsparungen innerhalb der kurzen Zeit in diesen Dimensionen von insgesamt 2,2 Milliarden € halten wir für nicht möglich, ohne dass es zu Verwerfungen kommt.

Herr Weisbrich hat danach gefragt, ob wir behaupten, systematisch falsche Schätzungen bei den Steuern zu sehen. Das kann man so sagen, Herr Weisbrich. Mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 haben wir wahrscheinlich - nun kennen wir ja das Ergebnis Ende 2005 noch nicht - insgesamt einen Korrekturbedarf von 5 Milliarden € bei den Steuereinnahmen. Das spricht für sich, wie die Steuereinnahmen falsch geschätzt worden sind.

Man hätte, Frau Walsken, wenn Sie das hier permanent einwerfen, auch zu einem früheren Zeitpunkt bei der Aufstellung des Haushalts 2004/2005, nämlich im Januar, um die schlechte Situation der Steuereinnahmen wissen müssen. Das Ergebnis der Grundlage, nämlich 2003, lag zu dem Zeitpunkt ja vor. Ende Januar 2004 wurde die Verabschiedung mit diesen völlig verfehlten Ansätzen vorgenommen. Man hätte die Haushaltsverabschiedung durchaus verschieben und das Ganze auf einer anderen Basis vornehmen können. Die Möglichkeiten, hier zu reagieren, bestanden. Das hätte man, glaube ich, sehen müssen.

(Winfried Schittges [CDU]: Hat der Bund der Steuerzahler das damals nicht gesehen?)

Die Schattenhaushalte hatte ich eben schon angesprochen. Wir begrüßen, dass die BVG als ein echter Schattenhaushalt, wenn ich das einmal so sagen darf, hier aufgelöst und die Unterfinanzierung des BLB beseitigt wird.

Ich habe ja schon aus den Ausführungen des Kollegen vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung gehört, wie schlimm die finanzielle Situation im BLB ist.

In all den Wortbeiträgen bei der Beratung des ersten Nachtrags im Landtag hätte man vielleicht noch darauf hinweisen können, was der Landesrechnungshof hierzu festgestellt hat, nämlich dass zum Ende des Jahres 2003 der Schuldenstand des Sondervermögens BLB ein Volumen von 758 Millionen € und unter Einbeziehung des Haushaltsjahres 2004 ein Volumen von rund 1 Milliarde € hatte. Dazu heißt es in den Bemerkungen des Berichts des LRH von diesem Jahr abschließend:

„Auch in den kommenden Jahren dürfte mit einer Rückführung der Schuldverpflichtungen des BLB NRW nicht zu rechnen sein, wie sich aus der Prognose der Umsatz- und Gewinnentwicklung für das Sondervermögen schließen lässt, die der Finanzminister am 6.1.2005 erstellt hat.“

Die Situation dieser beiden kritischen Bereiche BLB und BVG ist, glaube ich, mit diesen Aussagen eindeutig beleuchtet. Es ist also höchste Zeit, dass endlich Transparenz in diesen Landeshaushalt gebracht wird. Wir haben immer die Schattenhaushalte und diese Auslagerungen, die zu einer zusätzlichen Verschuldung führen, kritisiert und sind deswegen sehr froh, dass diese Transparenz jetzt erbracht wird.

Heinz Gebhardt (RWI): Ich möchte Stellung nehmen zu dem Vorwurf, dass die Landesregierung systematisch falsche Ansätze macht bei der Steuerschätzung. Diesen Vorwurf kann ich nicht teilen. Die Landesregierung legt bei ihren Prognosen die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen zugrunde. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen macht bedingte Prognosen auf Basis der Vorgaben der Bundesregierung, und die Bundesregierung hat für das Jahr 2005 eine vergleichsweise optimistische Prognose gemacht. Aber dieser Vorwurf relativiert sich, weil auch die Bundesregierung das abstimmt mit Schätzungen der Institute und mit Schätzungen internationaler Organisationen. Die haben alle die Entwicklung zu optimistisch eingeschätzt. Insofern relativiert sich der Vorwurf, dass man da systematisch falsch angesetzt hat.

Das Einzige, was man kritisieren muss, ist die Frage der mittelfristigen Wachstumserwartungen. Die sind bei der Bundesregierung nach wie vor überzogen. Das ist von den Instituten auch wiederholt kritisiert worden.

Christian Weisbrich (CDU): Offen ist immer noch die Frage an den Bund der Steuerzahler, was Veranlassung gibt zu der Behauptung jahrelanger Buchungstricks. Auf Seite 6 der Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler steht:

„Es ist also nur zu richtig, die Steueransätze vorsichtig zu veranschlagen, wie es im Übrigen auch die Expertenkommission macht, und so auf die jahrelang praktizierten Buchungstricks zu verzichten.“

Heiner Cloesges (BdSt NRW e. V.): Ich habe im Prinzip ja schon gesagt, dass wir davon ausgehen, dass hier in den letzten Jahren nicht nur falsche Steuerschätzungen eine sicherlich wichtige Ursache dafür gewesen sind, dass Steueransätze zu hoch angesetzt worden sind, sondern wir sagen auch ganz klar: Das ist bewusst in Kauf genommen worden. Das ist bewusst zu hoch angesetzt worden. Man hätte - ich habe es eben ausgeführt - das auch noch korrigieren können und den Doppelhaushalt auf eine ganz

andere Schiene bringen können. Hätte man so vorsichtig geschätzt, prognostiziert und die Ansätze gebildet, wie es jetzt die Expertenkommission für die nächsten Jahre vorschlägt, dann, glaube ich, hätten wir nicht diesen permanenten Korrekturbedarf bei den Steueransätzen gehabt.

Wir haben die Befürchtung, dass es teilweise nur wegen dieser erhöhten Steueransätze möglich war, die Kreditobergrenze einzuhalten. Wir unterlaufen die Kreditobergrenze im laufenden Jahr um knapp 40 Millionen €. Das sähe sicherlich bei realistisch geschätzten Steueransätzen alles anders aus.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Herr Cloesges, ich finde Ihre Behauptung ungeheuerlich. Offensichtlich sind das alles Idioten, die auf Bundesebene diese Steuerschätzungen machen, und die Einzigen, die Ahnung davon haben, ist der Bund der Steuerzahler. Das ist aus meiner Sicht wirklich eine ungeheuerliche Behauptung, die Sie hier von sich gegeben haben.

Eines ist doch auch klar: Die Steuerschätzungen des Landes NRW beziehungsweise das, was wir im Haushalt erwarten, gehen auf das zurück, was auf Bundesebene gemacht wird. Das sind die Zahlen, die wir hier als Grundlage vorliegen haben. Wir wissen auch, dass es natürlich beim wirtschaftlichen Wachstum immer wieder Veränderungen gibt. Deswegen gibt es da auch entsprechende Korrekturen. Der Finanzminister hat kürzlich selber gesagt, dass es erst im Mai absehbar war, dass es im Jahr 2005 da Veränderungen gibt.

Im Übrigen bin ich entsetzt über Ihre Äußerung, die Sie anfangs aufgrund meiner Frage gemacht haben, dass jede Ausgliederung schon ein Schattenhaushalt sei. Ich frage mich, wer da einen Schatten hat - um das einmal so zuzuspitzen. Eine solche Äußerung habe ich in diesem hohen Hause noch nie gehört.

Meine Frage lautet, wie Sie das begründen. Das kann ich nämlich nach wie vor nicht nachvollziehen.

Mich würde auch interessieren, wie der Bund der Steuerzahler es denn bewertet, dass offensichtlich der größte Finanztrickser, der hier in Nordrhein-Westfalen jemals tätig war, jetzt der Finanzminister der neuen schwarz-roten Bundesregierung ist, nämlich Herr Steinbrück. Dazu würde ich auch gerne eine Stellungnahme von Ihnen hören.

Volkmar Klein (CDU): Derart markige Worte sind hier überhaupt nicht angebracht, weder gegenüber den Eingeladenen noch gegenüber den Kollegen. Es ist vielleicht verständlich, dass einige gerne auf die Veränderungen bei den Steuereinnahmen zu sprechen kommen wollen, aber das ist eigentlich ein Nebenkriegsschauplatz. Man kann zwar darauf hinweisen - insofern habe ich den Eindruck, dass Helmut Linssen für die Zukunft dafür steht, dass ein vorsichtiger Kaufmann auch Steuereinnahmen etwas vorsichtiger einschätzt -, aber im Kern geht es doch beim Nachtragshaushalt um ganz, ganz andere Fragen.

Insofern nehme ich das einfach als Rückmeldung mit. Deswegen wird zu Recht konstatiert, dass innerhalb dieser kurzen Zeit eine neue Regierung wenig gestalten kann. Ich

nehme das auch als Mahnung mit, dass diese Gestaltung im Haushalt 2006 passieren muss. Das ist klar.

Aber ansonsten geht es - ich finde, darüber müssen wir jetzt hier noch weiter reden - darum, dass mit diesem Nachtragshaushalt nichts gestaltet, wohl aber aufgedeckt wird und Realität und Ehrlichkeit wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Da fühle ich mich durchaus sehr bestätigt durch das, was ich bis jetzt gehört habe.

Beim BLB - vielleicht kann das noch genauer beleuchtet werden - sind die aktuellen Zahlen ja noch viel schlechter als die vom Abschluss 2003, der Ihrer Stellungnahme zugrunde gelegen hat. Denn nach 2004 hat der BLB ja schon ein negatives Eigenkapital. Wenn Sie dann diese beiden Wege aufzeigen, entweder gar nichts zu tun und es irgendwann zum Crash kommen zu lassen oder jetzt das fehlende Eigenkapital endlich reinzustecken, dann ist dieser Weg beschrieben worden. Vielleicht können Sie das noch weiter untermauern.

Das Wort „Schattenhaushalt“ wurde eben schon fast infrage gestellt. Auf Seite 8 der Stellungnahme des RWI lese ich, dass die Konstruktion der BVG lehrbuchhaft die Kriterien eines Schattenhaushaltes erfüllt. Insofern nehme ich mit: Hier wird der Landesregierung tatsächlich attestiert, dass hier Ehrlichkeit reinkommt. Was wären denn alternative Lösungen gewesen? Können Sie sich irgendwelche Lösungen vorstellen, die in andere Richtungen gegangen wären?

Wenn wir nun feststellen, dass es ehrlicher und transparenter ist, diese Schattenhaushalte aufzulösen, dann muss man sich natürlich eine Frage stellen. Jetzt wird es höchste Zeit, die aufzulösen. Aber wenn das von Anfang an gemacht worden wäre und die gar nicht erst angelegt worden wären, dann hätten wir doch in der Vergangenheit schon verfassungswidrige Haushalte gehabt. Denn dann wäre es doch nicht möglich gewesen, die Verfassungsgrenze aus Artikel 83 der Landesverfassung einzuhalten. Ist das eine richtige Einschätzung? Das heißt, das Aufdecken dieses Problems holen wir jetzt nach, aber es ist doch in der Ursache schon viel, viel älter. Diese Frage richtet sich im Wesentlichen an Herrn Dr. Kambeck und an Herrn Cloesges, die diese Thematik eben schon eingebracht haben.

Angela Freimuth (FDP): Die Fragen, die zu stellen gewesen wären, hat der Kollege Klein mir vorweggenommen, sodass ich mich diesen Fragen nur anschließen kann. Zu den Bewertungen kommen wir ja sicherlich noch zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich meine, sprachlich sollten wir ein bisschen abrüsten. Wir werden uns sicherlich im politischen Raum noch darüber austauschen und verständigen oder auch nicht verständigen, wie wir bestimmte Dinge bewerten. Die Kollegin Walsken hat das eingangs getan. Ich bin den Sachverständigen sehr dankbar, dass sie auch dazu Stellung genommen haben und insbesondere den Vorwurf zurückgewiesen haben, dass seitens der neuen Landesregierung dem Haushaltsgesetzgeber irgendwelche Maßnahmen vorgeschlagen würden, die nicht sachdienlich seien. Alles Weitere werden wir sicherlich noch in der Auswertung dieser Anhörung bereden. Ich meine, das gehört heute hier nicht hin. Die Vorwürfe an die Sachverständigen scheinen mir nicht sachdienlich und auch aus Gründen der Höflichkeit nicht angemessen.

Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Sachverständigen - unabhängig davon, ob wir in allen Punkten im Einzelnen mit ihnen einverstanden sind oder nicht - herzlich dafür bedanken, dass sie sich mit ihren Anregungen eingebracht haben, die gleichzeitig ein gewisses Fenster für perspektivische Haushalte 2006 eröffnen.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Zunächst zu der Frage von Herrn Klein, zu der ich vorhin schon in Ansätzen etwas ausgeführt hatte. Der Punkt ist aus unserer Sicht die äußerst schlechte finanzielle Situation des BLB.

Man kann diese Situation vielleicht mit Blick auf das Jahr 2001 und vor dem Hintergrund der Frage betrachten, in welcher Weise eventuell Fehler - große oder kleinere; dazu existieren unterschiedliche Auffassungen - bei der Eröffnungsbilanz gemacht worden sind. Entscheidend für die Öffentlichkeit, für den Bürger ist aber, dass dort jetzt Verluste eingefahren werden und Verluste in durchaus dramatischer Höhe vorhanden sind.

Diese Einschätzung beruht nicht auf unseren eigenen Berechnungen, sondern auf den vom Parlament verfassten und bis zum Jahre 2009 reichenden Vorgaben. Ich kann die entsprechende Zahl nur wiederholen: Bis dahin werden sich die Verluste auf 316 Millionen € belaufen.

Als nüchterne Feststellung bleibt lediglich: Damit wäre dann das Eigenkapital aufgebraucht. Eine solche Situation darf ein verantwortungsvoller Haushälter nicht entstehen lassen.

Deshalb ist es unseres Erachtens richtig, jetzt zu reagieren und für einen Ausgleich zu sorgen. Ob es genau diese 600 Millionen € sein müssen, darüber kann man unter Umständen streiten, und es wäre vermessen, würden wir sagen, es müsste genau dieser Betrag sein. Aber die Aktion ist richtig, um die Ausgangsposition sauber und transparent zu definieren. Ich würde behaupten wollen, es wäre auch gegenüber jeder anderen neuen Regierung auch in anderer Parteienkonstellation ein Vorwurf erhoben worden, würde sie versuchen, die Situation klar abzubilden und den gesamten Betrag zur Verfügung zu stellen.

Unser Fazit lautet erstens: Das Vorgehen ist richtig.

Zweitens - und ebenso wichtig -: Wir sehen darin schon Verpflichtungen, und zwar einmal eine Verpflichtung für den BLB, da mit der Zurverfügungstellung der Mittel natürlich das ganz starke Argument, es handelte sich wegen der permanenten Unterfinanzierung um eine Fehlkonstruktion, entfällt. Das heißt: Wenn es in Zukunft um Wirtschaftlichkeit beim BLB geht, sind die Anforderungen an den Landesbetrieb mit diesem durch den Nachtragshaushalt vorgenommenen Ausgleich etwas höher geworden.

Ebenso erhöht haben sich die Anforderungen an den Finanzminister und die Haushaltsplanung, die Anfang 2006 vorgelegt wird, inklusive der mittelfristigen Finanzplanung, die die Konsolidierungsstrategie der neuen Regierung aufzeigt.

In diesem Zusammenhang steht der Vorwurf im Raum, die neue Landesregierung gehe nur deshalb in dieser Art und Weise vor, um sich einen gewissen Spielraum zu schaffen und ein Polster zuzulegen, indem sie sich die Möglichkeit eröffnet, die jetzt dem BLB zuzuführenden Mittel in irgendeiner Form zurückholen zu können. Erklärt die neue Re-

gierung nun aber, sie würde Transparenz herstellen, dann ist es nahezu ausgeschlossen, auf diesen Betrag wieder zuzugreifen, weil sie damit völlig unglaublich würde und vor einem Riesenproblem stände.

Also noch einmal: Wir finden das Vorgehen richtig, weil es zum einen die Messlatte hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit beim BLB etwas höher legt, zum anderen aber auch die Anforderungen an die neue Landesregierung sehr klar und deutlich werden lässt.

Gisela Walsken (SPD): Ich würde gerne einige wenige Anmerkungen machen, um mir insbesondere von Herrn Cloesges nicht den Vorwurf gefallen zu lassen, ich würde das „nur so“ machen. Ich will meine Meinung noch einmal verdeutlichen, weil ich vor allen Dingen beim Thema „BLB“ den Eindruck habe, dass ein paar Sachverhalte bei den Experten einfach nicht angekommen sind.

Es ist, Kollege Klein, mittlerweile guter Brauch, aus Verwaltungsratssitzungen alles Mögliche zu erzählen. Deshalb habe ich damit jetzt auch kein Problem.

Ich verstehe eine Operation nicht und verstehe auch die Unterstützung insbesondere durch den Bund der Steuerzahler für diese Operation nicht, die wie folgt funktioniert:

Wir haben dem BLB ein bilanziertes Vermögen übertragen, welches, gutachterlich festgestellt, zwischen 8 und 9 Milliarden € liegt. Wir haben - und das ist transparent - dem BLB im Haushaltsgesetz eine - Jahr für Jahr unterschiedlich hohe - Kreditlinie für Investitionen eingeräumt. Diese Investitionen werden getätigt. Sie werden auch im Positiven getätigt, wie Sie zum Beispiel beim Hochschulbau abfragen können.

Des Weiteren überträgt das Unternehmen - auch im Haushalt ablesbar - in den Landeshaushalt eine Dividende in dreistelliger Größenordnung - ganz bewusst so gewollt, um aus der unternehmerischen Verantwortung für Immobilien des Landes auch eine Dividende für den Landeshaushalt zu erwirtschaften.

Und nun wird deklariert, das Unternehmen habe Probleme. - Dies ist von den Wirtschaftsprüfern allerdings so noch nicht testiert worden. Herr Kollege Klein, ich wundere mich über Ihre Äußerungen, denn der Abschluss 2004 ist noch nicht diskutiert, liegt noch gar nicht vor, während Sie ihn gerade schon bewertet haben. Vielleicht verfügen Sie da über mehr Informationen.

Es ist von daher ganz klar - ich habe auch Wirtschaftsprüfer befragt -, dass die anstehende Operation betriebsbedingt nicht notwendig ist. Trotzdem übernimmt die Landesregierung die Schulden dieses Unternehmens, Herr Cloesges, führt sie in den Landeshaushalt, um sie kreditfinanziert abzutragen.

Angesichts dieser Zusammenhänge müssen Sie, Herr Cloesges, mir einmal erklären, wieso das - gerade aus Sicht des Steuerzahlers - die richtige Operation sein soll. Das habe ich bis jetzt nicht verstanden; nicht, weil ich gegen Sie bin, sondern weil ich es einfach nicht verstanden habe. Denn dieses Unternehmen hätte - Eigenkapitalbasis hin und her; man hätte sicherlich darüber nachdenken müssen, wie das in den nächsten Jahren läuft, aber nicht in der Größenordnung - so, wie es konstruiert ist, Spielräume gehabt, das, was es tut, weiterhin zu tun.

Die Frage ist deshalb für mich struktureller Art: Warum werden die Schulden eines Unternehmens in den Landeshaushalt übernommen und über neue Kredite finanziert?

Bei dem Thema Schattenhaushalte will ich deutlich machen, dass wir Parlamentarier in einem Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses die Wirtschaftspläne der Unternehmen diskutieren, und zwar nicht nur der BVG, sondern auch anderer, wenn wir dies wollen, und dass wir die Schuldenstände kennen, denn sie sind nicht geheim.

Es war eine bewusste Entscheidung der alten Landesregierung, den Weg BLB, den Weg Landesbetrieb Straßenbau etc. zu gehen. Dazu kann man natürlich - und das wäre völlig in Ordnung - anders stehen.

Aber es ist nicht so, dass diese Zahlen nicht bekannt gewesen und diskutiert worden wären - diskutiert auch mit den Kollegen von CDU und FDP. Von daher würde mich interessieren - ich schaue insbesondere Dr. Kambeck an -, wie Sie einen Schattenhaushalt definieren, außer dass jeder das Wort gerne benutzt - wie auch das Wort Bilanzen gerne gebraucht wird, während es in Wahrheit immer noch die kameralistische Haushaltsführung existiert, das heißt: Es gibt gar keine Bilanzen. Wir arbeiten anders und sind im Moment erst dabei, mit viel Mühen über die Kosten- und Leistungsrechnung Transparenz herzustellen.

Christian Möbius (CDU): Hier scheint man den Versuch zu unternehmen, Nebelkerzen zu werfen. Gerade beim BLB geht es nicht um irgendwelche Darlehen, die getilgt worden wären. Vielmehr geht es darum, dass in der Eröffnungsbilanz des BLB Rückstellungen für Altlasten und Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 613,6 Millionen € ausgewiesen wurden. Das ist Fakt.

(Gisela Walsken [SPD]: DM!)

Dieses Geld wurde dem BLB jedoch nie zur Verfügung gestellt.

(Gisela Walsken [SPD]: Er sollte es erwirtschaften, Herr Kollege!)

- Eingangs haben Sie gesagt, die SPD-Fraktion wolle sich an der Anhörung nicht beteiligen,

(Gisela Walsken [SPD]: Keine Fragen stellen!)

weil sie sie für überflüssig halte. - Angesichts der einhelligen Sachvorträge aller Experten, die von einem ehrlichen Nachtragshaushalt, von einem transparenten Haushalt, von der Auflösung von Schattenhaushalten gesprochen haben, kann ich es verstehen, dass Sie sich da ganz bedeckt halten wollten.

Fakt ist, dass jetzt eine Rückstellung aufgelöst und der BLB in die Lage versetzt worden ist, über dieses Geld zu verfügen.

Meine Frage an Dr. Kambeck lautet: Wie wäre es bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen - also keinem Eigenbetrieb - zu bewerten, wenn in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung zwar verzeichnet, aber überhaupt nicht vorhanden wäre?

Norbert Post (CDU): Frau Vorsitzende, gestatten Sie mir zum BLB eine Bemerkung! Es ist schon komisch, Frau Walsken, wenn Sie hier deutlich machen, dass das, was wir in unzähligen Sitzungen immer kritisiert haben, in Ordnung ist: dass Sie aus dem BLB eine von Ihnen festgeschriebene, feste Dividende erwarteten, die der BLB nie, in keinem Jahr, hat erwirtschaften können, sondern sich im Gegenteil durch diese Abtragungen an den Landeshaushalt selbst auffraß. - Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, um nicht stärker in diese Dinge einsteigen zu müssen, denn das ist Sache des Verwaltungsrates. Aber Sie stellen hier einfach falsche Grundsätze zur Debatte.

Angela Freimuth (FDP): Die Kollegin Walsken hat gerade darauf abgestellt, dass es sich beim BLB um ein Unternehmen handelt. Sie verwendet immer den Unternehmensbegriff. Halten Sie das für sachdienlich?

Christian Weisbrich (CDU): An Dr. Kambeck gerichtet, möchte ich einmal aus der Stellungnahme des Instituts zitieren:

„Die Konstruktion, dass die BVG die Anteile mit eigens dafür aufgenommenen Krediten vom Land ‚kauft‘, erfüllt in geradezu lehrbuchhafter Form das Kriterium eines Schattenhaushaltes.“

In diesen Tagen läuft in Düsseldorf ein Wirtschaftsprozess um den Erwerb von KlöCo durch die Firma Balli und die Finanzierung dieses „Deals“. Ist nicht, unabhängig von den gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten, die natürlich bei Aktiengesellschaften und GmbHs bestehen, die Konstruktion genauso wie die bei dem KlöCo-Erwerb durch Balli, nämlich: Finanzierung des Erwerbs mit Krediten und Kapital aus dem Unternehmen? Ist das nicht so ähnlich?

(Zahlreiche Zurufe)

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Frau Walsken, Sie haben völliges Unverständnis dafür gezeigt, dass das Land diese Schulden jetzt kreditfinanziert übernimmt. - Welche Perspektive nehmen Sie insofern ein? - Mir scheint, dass Ihre Perspektive die des Betriebes ist. Unsere Perspektive ist die des Bürgers und Steuerzahlers.

Aus der Perspektive des Bürgers und Steuerzahlers ist es wichtig, dass beim BLB offensichtlich Verluste eingefahren werden - unabhängig davon, ob irgendwelche Dividende an das Land gezahlt wurden. Wenn wir die Zahlen richtig interpretieren - und diese Interpretation ist mehrfach bestätigt worden -, liegen beim BLB Verluste vor.

Und diese Verluste werden sogar schon vorgetragen. Das heißt: Man hat nicht nur festgestellt, dass in der Vergangenheit Schulden gemacht worden sind, sondern durch den Vortrag bis 2008 wird deutlich, dass sich die Situation noch stark verschlechtern wird. Noch einmal: Das Enddatum 2008 beschreibt genau die schon geschilderte Situation: Das Eigenkapital ist dann durch die Verluste komplett aufgezehrt.

Der Staat wird also nicht bei einem gesunden Unternehmen aktiv - genauer ausgedrückt: gesunden Eigenbetrieb -, sondern der Staat übernimmt Schulden dieses Eigenbetriebes. Und diese Schulden müssen auch kreditfinanziert werden.

Es ist also eindeutig nicht so, dass bei der jetzigen Konstruktion keine Belastung für den Bürger vorläge und die Belastung erst mit der beabsichtigten Schuldenübernahme durch das Land entstehen würde. In dieser Tatsache spiegelt sich die ganze Intransparenz: Bei einem Eigenbetrieb des Landes, hier dem BLB, sind die Schulden vorhanden, nur werden sie im Haushalt nicht ausgewiesen. Das ist aus unserer Sicht entscheidend.

Das führt mich zu der Frage nach der Definition von Schattenhaushalten. Nach Ihrer Vorstellung sind Schattenhaushalte wohl nur solche, deren Zahlen man gar nicht kennt. - Das ist nicht unser Ansatz.

Ich räume selbstverständlich ein, dass die Zahlen über die Höhe der Schulden bei den Eigenbetrieben und den Beteiligungen bekannt sind. Doch auch hier gilt: Uns ist wichtig die Sicht des Bürgers und Steuerzahlers, und der schaut doch nur auf die im Landeshaushalt ausgewiesenen Schulden. Und da gehören die Schulden der Eigenbetriebe und Beteiligungen hin. Das Problem wäre sehr viel geringer, würden all die Schulden, über die wir sprechen, additiv im Haushalt aufgeführt. Das werden sie aber nicht.

Schauen Sie sich die Neuverschuldung an; schauen Sie sich Vergleiche der Schuldenstände an. Versuchen Sie einmal zu vergleichen, wie hoch die einzelnen Bundesländer verschuldet sind. Es findet sich in den Haushalten nichts von den hier in Rede stehenden Schulden. Das Ganze lässt sich natürlich errechnen. Wenn Sie ein kleines Projektteam bilden, beschäftigt sich dieses eine Woche damit und kann dann eventuell vergleichen; allerdings nur, wenn das Team an die - im Einzelfall gar nicht so leicht zugänglichen - Informationen gelangt.

Vor diesem Hintergrund verfolgen wir mit Interesse Ihre gegenseitigen Vorwürfe, jemand könnte Informationen aus Verwaltungsräten besitzen, über die andere vielleicht nicht verfügen. Das führt unmittelbar zu der Frage: Wie soll dann die Wissenschaft an diese Informationen kommen? Und noch schärfer formuliert muss man fragen: Wie sollen die Bürger an diese Informationen herankommen?

Deshalb bleibt nichts anderes als die Forderung: Das muss in den Haushalt und offen ausgewiesen werden, damit jeder das Handeln der Politiker beurteilen kann.

Denken Sie nur an die Abwicklung der Treuhand in den 90er-Jahren. Natürlich kannte man die Zahlen. Diese waren offen gelegt. Man hat die Schulden extra bei der Treuhand belassen, um die Abwicklung der Altschulden der ehemaligen DDR zusammenzufassen. Aber damals schon wurden Vorwürfe laut, die staatliche Gesamtverschuldung würde unterschätzt, weil man auch diese Schulden hinzurechnen müsste, um ein Gesamtbild der staatlichen Verschuldung zu bekommen.

Herr Möbius hatte den Vergleich mit privaten Unternehmen für den Fall nachgefragt, würden diese keine Rückstellungen bilden. - Die Antwort ist einfach: Gleich bei der ersten Meldung, dass etwa Pensionsrückstellungen nur als Buchungen vorhanden, aber nicht mit Volumen, nicht mit Liquidität unterfüttert wären, geriete bei börsennotierten Unternehmen der Aktienkurs unter Druck.

Die Frage von Frau Freimuth zielte in eine ähnliche Richtung: Ist der BLB ein ganz normales Unternehmen? - Der BLB ist es eben nicht, sondern ein staatlicher Eigenbetrieb, woraus ein Teil der Intransparenz resultiert. Dass er es nicht ist, zeigt sich auch an den unter anderem von der SPD formulierten Vorwürfen, man stellte die besagten Mittel

jetzt vielleicht dem BLB zur Verfügung, würde aber wohl versuchen wollen, wieder an sie heranzukommen. - Das dokumentiert, dass es sich bei Eigenbetrieben gar nicht um ganz normale Unternehmen handeln kann.

Die ganze Diskussion macht unabhängig von der parteipolitischen Haltung deutlich, wie intransparent diese staatlichen Eigenbetriebe sind, und eine Beteiligungsgesellschaft ist es in ähnlicher Weise.

Ich kann mich nur wiederholen: Im Sinne der Bürger und Steuerzahler fordert die Wissenschaft, für Transparenz zu sorgen und nicht die einzelnen Haushalte - wenn überhaupt - als Anlage dem Haushaltsplan hinzuzufügen, sodass jeder sie erst suchen muss. Die Gesamtzahlen müssen auf der ersten Seite des Haushaltsplans in der Schuldenübersicht erkennbar sein. Im Moment findet sich in der Zusammenstellung der Schulden nichts vom BLB, nichts von den Beteiligungen des Landes.

Heiner Cloesges (BdSt NRW e. V.): Ich möchte mich den Ausführungen von Herrn Dr. Kambeck anschließen und seine Aussagen zum BLB und zur BVG ausdrücklich unterstreichen.

Die Ausgliederung von Teilen aus einem Haushalt - sei es im kommunalen Bereich, sei es im Bereich des Landeshaushalts - ist an sich keine schlechte Sache. Wir kennen diese Methode von der kommunalen Ebene: Dort sind viele Eigenbetriebe gegründet worden, namentlich auf dem Sektor Abwasser. Man wollte einen eigenen Wirtschaftskreislauf installieren, um andere Dinge zu verhindern. So sollte es eigentlich auch sein, wenn das Land Ausgliederungen als Landesbetriebe vornimmt. Es sollte ein eigener Wirtschaftskreislauf entstehen. Und dieser Betrieb sollte in absehbarer Zeit auf eigenen Füßen stehen und selbstständig wirtschaften.

Die in den letzten Jahren vermehrt gegründeten Landesbetriebe in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, sind davon noch entfernt. Vielleicht kommen sie in absehbarer Zeit einmal dahin, aber - jetzt zu dem Stichwort Schattenhaushalt -: Diese Landesbetriebe haben weiterhin für den steuerzahlenden Bürger eine gewisse Transparenz, weil die Zuführungen aus dem Landeshaushalt an den Betrieb zum Ausgleich der beim Landesbetrieb fehlenden Mittel aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind.

Ganz anders verhält es sich etwa beim BLB. Hier ist diese Transparenz überhaupt nicht vorhanden. Die wirkliche finanzielle Situation des BLB ist nicht erkennbar, sie ist nicht nachvollziehbar.

Hier müsste Transparenz geschaffen werden. Ein Schritt in diese Richtung ist die Kapitalzuführung, wie sie mit dem zweiten Nachtragshaushalt erfolgt. Es wäre ferner zu überlegen, ob man nicht einmal externe Berater darauf ansetzt, den BLB auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen, sofern das nicht teilweise vielleicht schon geschehen ist. Denn der Rechnungshof hat in vielen weiteren Anmerkungen festgestellt, dass es Hinweise für ein erhebliches Missmanagement beim BLB gibt. Diese Dinge sollten schonungslos aufgearbeitet werden. Das kann sicherlich nicht alles allein vom Landesrechnungshof geleistet werden.

Deswegen unser Appell, auch in dieser Hinsicht noch mehr Transparenz in diese ausgelagerten Bereiche zu bringen. Solange man diese Transparenz nicht geschaffen hat, würde ich schlichtweg von Schattenhaushalten reden, die in unübersichtlicher Art und Weise zu dem Kernhaushalt des Landes hinzukommen.

Gisela Walsken (SPD): Herr Cloesges, lassen Sie mich mit dem letzten Punkt beginnen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war das, was der Landesrechnungshofbericht festgestellt hat, bezogen auf einen Tatbestand, der mit der externen Vergabe von Gutachten zu tun hat. Sie suggerieren gerade, es hätte einen generellen Vorwurf des Landesrechnungshofs gegeben, dass es im BLB, in der Geschäftsführung - wo auch immer - Missmanagement gegeben habe. Ich bitte Sie, diesen Vorwurf aufzuklären. Das würde mich außerordentlich interessieren, da die Landesrechnungshofberichte ja durchaus Gegenstand der Beratungen in den zuständigen Ausschüssen sind. Ich finde diesen Vorwurf kräftig und würde gerne wissen, was dahinter steckt.

Herr Dr. Kambeck, ich verstehe es nach wie vor nicht - aber es mag an mir liegen -: Sie sagen, der BLB hatte Verluste. - Richtig. Das war auch so gewollt, das war ganz gezielt so gewollt. Er hat aber auch, seitdem er existiert, seine Dividende von 9,8 % jährlich in den Haushalt abgeführt.

(Zurufe von der CDU: Musste!)

- Natürlich, musste! Dividende! Eine klar vereinbarte Dividende, Herr Kollege Möbius! Diese hat der BLB in den Haushalt abgeführt, und zwar dafür, dass er ein Anlagevermögen, ein Sondervermögen aus dem Besitz des Landes übernommen hat. Ganz deutlich ist das so!

(Zahlreiche Zurufe)

Darüber hinaus wäre es vielleicht ganz interessant, uns das Ganze grundsätzlicher anzuschauen und uns zu fragen, warum alle anderen großen Bundesländer genau dieselben Operationen durchgeführt haben. Herr Cloesges hat gerade selber eingeräumt, dass schon davor Dutzende von großen Städten und Kommunen genau solche Wege gegangen sind, um Handlungsspielräume zu bekommen; im Haushaltsgesetz verabredete Handlungsspielräume, die die Investitionstätigkeit und die Kreditaufnahme 1:1 im BLB binden. Ganz genau deshalb ist das geschehen. Aber das kann man auch alles anders bewerten.

Noch einmal, Herr Dr. Kambeck: Ich verstehe nicht, warum Sie sagen, dass die Schulden dieses handelsrechtlich wirtschaftenden Betriebes mit einer entsprechenden, von ihm veröffentlichten Bilanz den Steuerzahler drücken. Denn der BLB hat durch Verkäufe - wir haben erst wieder vor wenigen Stunden im Landtag Verkäufe beschlossen und zur Kenntnis genommen - durchaus Geld erwirtschaftet. Das war genau der Zweck der Operation: nicht mehr benötigte Immobilien, nicht mehr benötigte Gebäude zu verwenden und dieses Geld einzunehmen.

Wenn jetzt nicht mehr gewollt ist, dass der Betrieb Schulden hat, sollte überlegt werden, warum eine solche Operation stattfindet. Man will also nicht mehr, dass der Betrieb Schulden hat - ist das betriebswirtschaftlich klug? -, will aber gleichzeitig, dass diese Schulden, die der Betrieb bisher durch Verkäufe aus seinen Mitteln erwirtschaften konn-

te, vom Steuerzahler übernommen und ihm aufgebürdet werden, und zwar finanziert über erweiterte Nettokreditermächtigung in nennenswerter Größenordnung. - Dieses System ist mir nicht eingängig.

Vielleicht ist es klüger, das Ganze noch einmal unter Einbeziehung von ein paar Ihnen eventuell nicht bekannten Hintergrundinformationen etwas näher anzuschauen und dann die grundsätzliche Kritik deutlicher zu formulieren. Denn ansonsten folgte aus Ihrer Position, diese Konstruktion in der ganzen Bundesrepublik - egal, welche Farben jeweils die Landesregierungen bestimmten - nicht mehr zu wollen, sie als nicht transparent zu bewerten und sie gleichzeitig - so lautete der gerade hier erhobene Vorwurf - vielleicht sogar noch für betriebswirtschaftlich fahrlässig zu halten. Wenn man denn dieser Meinung ist, muss man es deutlich sagen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich bin sehr verwundert über diese Anhörung, weil gerade die, die sich die ganze Zeit für Ausgliederungen und Privatisierungen ausgesprochen haben, auf einmal das hohe Lied auf die öffentlichen Haushalte singen nach dem Motto: Man muss alles in den öffentlichen Haushalt hineinholen. - Das finde ich sehr erstaunlich.

Volkmar Klein (CDU): Eben wurde mir unterstellt, ich hätte aus internen Beratungen berichtet. - Dem ist natürlich nicht so. Vielmehr haben wir die Dinge auch hier im Haushalts- und Finanzausschuss in der Form, wie ich sie eben geschildert habe, beraten. Die Grenze würde möglicherweise erreicht, würde zusätzlich Näheres berichtet.

Aber allgemein klar ist doch auch in der Öffentlichkeit, dass beim BLB Werteverzehr stattfindet, und zwar - klar ersichtlich und genau so in dem uns vorliegenden Bericht beschrieben - durch sinkendes Eigenkapital. Insofern ist es doch ein himmelweiter Unterschied, ob man generell gegen - sich anschließend selber tragende - Auslagerungen ist oder ob hier sich nicht selber tragende Lösungen in Gestalt von BLB und BVG als Scheinhaushalt versteckt worden sind. Das ist ein Riesenunterschied.

Ich bitte Herrn Dr. Kambeck, dazu noch einmal deutlich Stellung zu nehmen und außerdem die eben von mir gestellte Frage zu beantworten, nämlich: Wäre nicht schon in der Vergangenheit ständig die Verfassungsgrenze aus Artikel 83 Landesverfassung gerissen worden, wenn das alles so nicht gemacht worden wäre, auch nicht beim BLB, wenn das von vornherein alles als Werteverzehr im Haushalt geblieben wäre?

Angela Freimuth (FDP): Herr Kollege Sagel: Ja, ich bin nach wie vor für Privatisierung. Ich halte sie für richtig. Ich halte es für richtig und notwendig, dass wir Aufgaben und damit Bereiche privatisieren. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Sagel - vielleicht können die Experten darauf noch einmal antworten -: Privatisierung nur dann, wenn mit Privatisierung tatsächlich gemeint ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Ergebnis damit dann nichts mehr zu tun hat, insbesondere keine Haftungsverpflichtungen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen mehr hat. Genau das ist die Privatisierung, die ich nach wie vor möchte und für die ich nach wie vor arbeite.

Heiner Cloesges (BdSt NRW e. V.): Die Frage von Frau Walsken, die sich auf den Landesrechnungshof bezog, kann ich nur so beantworten: Man muss die entsprechenden Passagen in den letzten Jahresberichten des Landesrechnungshofs nachlesen. Nachweislich ist es im Landesrechnungshofbericht des Vorvorjahres enthalten, also dem Bericht 2003; ich meine, der des Vorvorjahres müsste der Bericht 2003 gewesen sein.

Es gab aber auch schon davor - da kann ich mich jetzt nicht auf das Jahr festlegen - Bemerkungen des Landesrechnungshofs zum BLB. In einem Gespräch mit der Präsidentin des Landesrechnungshofs vor einiger Zeit haben wir angemerkt, dass man sich verstärkt kritisch der Landebetriebe annehmen sollte. Vonseiten der Präsidentin kam gezielt der Hinweis, dass man das schon seit Jahren täte und entsprechend in den Berichten dargelegt hätte. Und da ist auch wortwörtlich von Missmanagement die Rede.

(Gisela Walsken [SPD]: Beim BLB!?)

- In Bezug auf den BLB.

Frau Freimuth, es ist richtig, dass man, wenn man Auslagerungen vornimmt - Sie sprachen jetzt von Privatisierungen, wobei ich eine Auslagerung in Form eines Landesbetriebs nicht unbedingt als eine materielle Privatisierung verstehe - und wenn es sich um Privatisierungen handelt, bei dieser Maßnahme auch Erträge für den Landeshaushalt erwarten darf.

Es gibt einen Unterschied, wenn man diese Auslagerung bezüglich der Landesbetriebe vornimmt. Da erscheint es mir so, dass wir ja eigentlich schon froh sein können, wenn es wenigstens einen ausgeglichenen ausgelagerten Bereich gibt, auch wenn es nicht zu Erträgen für den Landeshaushalt kommt. Schön wäre es, wenn es noch zu Erträgen käme.

Ich sprach als Landesbetrieb das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik an. Noch schöner wäre es, wenn es beispielsweise möglich wäre, hier eine echte Privatisierung durchzuführen. Es ist sicherlich nicht für alle Aufgaben unbedingt so einfach möglich, aber man sollte den Versuch wagen, einmal in diese Richtung zu überlegen. Warum sollte das bei den anderen Landesbetrieben nicht möglich sein? Wir haben ja auch einen Landesbetrieb wie das Staatsbad Oeynhausen kommunalisiert. Es ist auch - wenn man so will - veräußert worden. Es ist manchmal sicherlich - das war ein sehr langer Prozess, der da stattgefunden hat - nicht einfach, diese Dinge so zu machen. Aber das muss eigentlich das Ziel sein, wenn man sagt, wir gliedern aus.

Wenn ich da die frühere Landesregierung, Ministerpräsident Clement seinerzeit, mit der Einrichtung der ersten Landesbetriebe richtig verstanden habe, dann war es das erklärte Ziel, als Vorstufe die Auslagerung vorzunehmen und als weitere Stufe dann zu sehen, dass wir zu einer echten Privatisierung kommen.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ich möchte einiges zusammenfassen, weil die Fragen inhaltlich fast deckungsgleich waren. Von uns noch einmal ganz klar und vielleicht sogar noch etwas schärfer formuliert, weil Sie, Herr Cloesges, das noch etwas vorsichtig formuliert haben: Die Privatisierung von Eigenbetrieben des Landes ist etwas anderes als Betriebe, Unternehmen oder Teile von Landesbetrieben zu privatisieren. Privatisieren

heißt in der Tat, dass der Staat mit diesem Unternehmen nichts mehr zu tun hat. Das ist doch hier das Problem, das in vielerlei Hinsicht auftaucht.

Das betrifft auch Ihre Frage, Frau Walsken. Sie verstehen diesen Zusammenhang nicht: Wie kann es sein, dass Schulden beim BLB überhaupt für Steuerzahler interessant sind? - Wir meinen, dass die Schulden sehr relevant sind für die Steuerzahler, weil es eben ganz klar diesen Zusammenhang gibt, dass der BLB nicht eigenständig ist. Wenn er selbst verantwortlich wäre für seine Verluste, die er zurzeit anhäuft, dann könnte man sagen, da besteht eine Trennung, und damit haben die zukünftigen Steuerzahler in der Tat nichts zu tun. Aber so ist es doch nicht.

Ich wundere mich umgekehrt, weil ich in einer Stellungnahme der SPD gelesen habe, dass Sie gerade das doch ins Feld führen. Der Trick, den die neue Landesregierung jetzt verwenden würde, sei doch gerade - ich glaube, Sie haben den Begriff „Sparstrumpf“ verwendet -, dass man dort jetzt Kapital zuführen kann, das man irgendwann zurückholt, sogar leichter als bei einer anderen Kreditaufnahme. Darin stecke mehr Flexibilität. So wurde es formuliert.

Das ist doch das beste Zeichen dafür, dass die Betriebe eben nicht eigenständig sind und dass der Staat, in dem Fall das Land, durchaus Verantwortung hat für diese Verluste, die dort entstehen.

Wie gesagt, man kann noch einmal die Eröffnungsbilanz diskutieren, ob man richtig bewertet hat und ob die Rückstellungen in richtiger Höhe beziffert wurden. Aber aus unserer Sicht ist eindeutig, dass das Land eine Verantwortung für diese Schulden hat. Es ist ja schon mehrfach angeklungen, dass die Verschuldung eher größer werden wird und dass das Eigenkapital des BLB aufgezehrt wird. Da finden wir es schon sehr erstaunlich, wenn man sagt, damit hat das Land im Grunde genommen nichts zu tun, und daraus ableitet, dass die Landesregierung jetzt da überhaupt nicht aktiv werden müsste. Über den Zeitpunkt kann man ja noch diskutieren.

Sie haben noch einige andere Punkte aufgeführt: zum Beispiel Verkäufe; und der BLB würde ja Dividenden abgeben. - Da muss man doch sagen: Das hat nichts mit den Dividenden zu tun, die wir von börsennotierten Unternehmen kennen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

- Ja, aber Sie stellen darauf ab. Sie signalisieren irgendwie, dass die Experten von etwas reden, wovon sie keine Ahnung haben. Das möchte ich zurückweisen. Gerade die Begriffe, die Sie verwenden, passen einfach nicht zu privaten Unternehmen.

Herr Sagel, Privatisierung sollte Vorrang haben, wo immer es geht. Wobei wir da ganz klar sagen, dass man das natürlich im Detail prüfen muss. Da wollen wir uns als Wissenschaftler, als RWI, die Welt auch nicht so einfach machen und sagen, man kann sich von den meisten Sachen trennen. Das wäre zu einfach. Aber es gibt gute Gründe dafür. Die Priorität wäre immer, zu privatisieren, wo immer es geht.

Sie kennen die Argumente. Ich habe einmal mit der Bürgermeisterin von Bochum diskutiert, die ganz stolz gesagt hat, dass sie sich auf keinen Fall vom Tafelsilber - so nannte sie das - trennen würde. Denn im Gegensatz zur Stadt Essen, die sich schon sehr viel

mehr vom Eigentum der Stadt und von Stadtbetrieben habe trennen müssen, sei Bochum stolz darauf, noch Betriebe zu haben, die Gewinn abwerfen würden.

Da kann man als Ökonom nur sagen: Wenn das in großem Ausmaß der Fall ist, kann man doch nur schwierig rechtfertigen, dass diese Dinge gerade nicht privatisiert werden. Wenn es Dinge gibt, die der Staat generell übernimmt, die in großem Maße Gewinn abwerfen, dann muss man als Ökonom sagen: Weg damit! Die bewähren sich doch offensichtlich am Markt. Die grundsätzliche Rechtfertigung dafür, dass der Staat tätig wird, ist doch gerade eine andere. Da muss man in jedem Fall diskutieren, warum das so ist. Da können wir auch gerne über einzelne Punkte diskutieren. Aber das ist, glaube ich, ein ganz großer Unterschied. Eigene Landesbetriebe wie der BLB sind eben keine privaten Betriebe.

Noch einmal, Frau Walsken: Das hat nichts mit dem Vokabular zu tun, das man von börsennotierten Unternehmen kennt.

(Gisela Walsken [SPD]: Hören Sie auf, von "Bilanz" zu reden! Der Haushalt ist keine Bilanz! Wir sind in der Kameralistik!)

- Trotzdem heißt es Eröffnungsbilanz.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein! Der Haushalt kann keine Eröffnungsbilanz sein! In der Kameralistik gibt es den Begriff nicht!)

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Kambeck, sind Ihre Ausführungen damit beendet?

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Sollte ich etwas vergessen haben, melden Sie sich bitte!

Ein Punkt ist vielleicht noch offen, die Verschuldung in der Vergangenheit. Die Haushalte in der Vergangenheit waren ja schon verfassungswidrig. Man muss das einfach einmal ohne Bewertung hier feststellen: Es wurden Verluste gemacht. Die waren nun einmal da. Wenn die dann zusätzlich im Landeshaushalt gewesen wären, wäre die Verschuldung höher gewesen. Das muss man einfach nüchtern feststellen.

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren, es gibt unter den Abgeordneten und unter den Parteien verschiedene Auffassungen. Es gibt auch unter Ökonomen verschiedene Auffassungen. Ich möchte das hier einfach so stehen lassen.

Als Vorsitzende des Ausschusses möchte ich aber eine Anmerkung machen. Wir müssen darauf achten, dass bei aller Kontroverse bestimmte Dinge, die auch Gemeingut in der Finanzpolitik der Bundesrepublik sind, nicht unter Manipulationsverdacht geraten. Dazu gehört das Prinzip der Steuerschätzung. Das wird von anerkannten internationalen Institutionen gemacht. Die Prinzipien, auf denen unsere Politik beruht, unter Manipulationsverdacht zu stellen, ist gefährlich. Dass Abgeordnete Kritik üben oder Fehler aufzeigen, ist in Ordnung. Aber es kann nicht sein, dass wir die Institutionen, mit denen wir weiter arbeiten müssen, zu sehr beschädigen. Ich wäre Ihnen wirklich sehr dankbar, wenn wir für die Zukunft für diesen Ausschuss vereinbaren könnten, das nicht zu tun.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Vorsitzende, niemand will die Institution des Arbeitskreises der Steuerschätzer schädigen. Aber entscheidend ist doch, was die für Vorgaben gemacht bekommen. Wenn sie politisch wissentlich falsche Vorgaben gemacht bekommen, dann kommt am Ende natürlich ein falsches Ergebnis dabei heraus. Wenn ich irgendwo in der Republik verantwortlich tätig bin in einem Bundesland, dann muss ich nicht diese Steuerschätzungen so übernehmen, wenn ich daran kratzen kann, dass sie falsch sind und ins Auge gehen. Dann bin ich eigentlich verpflichtet, entsprechende Korrekturabschläge zu machen. Nicht der Arbeitskreis der Steuerschätzer ist hier anzugreifen, sondern die politisch gezielt gemachten Vorlagen mit völlig überzogenen Wachstumsraten, die natürlich am Ende dazu führen, dass in der Steuerkasse vermeintlich mehr ist.

Deswegen haben wir ja in den letzten Jahren die Situation gehabt, dass wir nicht weniger Steuern eingenommen haben, wenn immer von Steuerlöchern die Rede war - wir haben nicht in absoluten Zahlen weniger eingenommen -, sondern wir haben die hochgesteckten Erwartungen nicht erfüllt. Daraus resultiert das. Da, meine ich, muss man als Landesregierung schon ein bisschen aufpassen.

Heinz Gebhardt (RWI): Ich bin Mitglied des Arbeitskreises Steuerschätzungen und bin in diesem Geschäft schon über 20 Jahre tätig. Zu sagen, diese Vorgaben seien völlig unsystematische und überzogene Geschichten, ist grundfalsch.

Das, was man sagen muss, ist: Wir haben in den letzten Jahren die Konjunkturerwartungen in Deutschland überschätzt. Das macht die Bundesregierung aber nicht alleine. Auch die Institute, der Sachverständigenrat, die OECD und die EU haben das gemacht. Wenn Sie jetzt sagen, das war systematisch daneben, dann hätten Sie im Prinzip andere Institutionen heranziehen müssen, die es besser hätten machen müssen. Ich bin im Geschäft. Ich denke, ich bin da Profi. Ich kenne keinen.

Sie können darüber diskutieren, wie die Wachstumserwartungen waren, das heißt, das, was in der mittleren Frist unterstellt ist.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist merkwürdig, dass Sie sich als Sachverständiger in dieser Art hier zu Wort melden! Ich habe keine Frage an ihn gestellt, aber er meldet sich als Sachverständiger hier einfach zu Wort! - Gisela Walsken [SPD]: Gott sei Dank, Herr Kollege!)

Vorsitzende Anke Brunn: Wenn es hier irgendeine Kritik gibt, dann an meiner Versammlungsleitung als Vorsitzende. Ich habe den Punkt von Herrn Gebhardt aufgegriffen, zu dem er hier als Experte anwesend ist. Wenn er dazu etwas nachtragen will, möchte ich ihm hier auch das Wort geben. Bitte schön.

Heinz Gebhardt (RWI): Das ist auch im Prinzip keine politische Diskussion. Das ist einfach eine sachliche Darstellung der Gegebenheiten. Ich stelle hier nur fest. Ich habe bis jetzt noch keine einzige Wertung vorgenommen. Insofern ist das kein politisches Statement, sondern ein sachliches Statement.

Der Vorwurf könnte also nur dann so aussehen, wenn es Institutionen gegeben hätte, die die vierjährige Stagnationsphase richtig eingeschätzt hätten, sodass man sagen könnte, das hätte die Grundlage sein können. Aber das gibt es nicht. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Die Konstellation ist: Man kann darüber diskutieren, wie der Wachstumspfad ist, den die Regierung zugrunde gelegt hat. Da haben die Institute wiederholt gesagt, dass wir auf Basis dieser Trendberechnungen überzogene Wachstumserwartungen haben. Das macht aber nicht die Kritik an der Kunst der Schätzung, die im Prinzip hier diskutiert worden ist, aus. Da gilt es grundsätzlich zu unterscheiden.

Dr. Jens Petersen (CDU): Die Diskussion ist sicherlich etwas eigenartig. Aber alle Beteiligten wissen ja: Es gibt ja nicht eine Prognose eines Instituts, sondern es gibt zahlreiche Prognosen zahlreicher Institute. Das sind viele.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

- Frau Walsken, Sie müssen auch einmal einen Augenblick zuhören.

(Gisela Walsken [SPD]: Gerne!)

Dazu gehört eben auch, dass diese sogenannten Prognosen nicht gerade um 0,1 % abweichen, sondern zum Teil doppelt so hoch oder halb so hoch ausfallen. Das ist ja auch bekannt.

Dann ist die Frage: Welche Prämisse gibt man einem Arbeitskreis Steuerschätzungen, um damit zu arbeiten? Unabhängig von den fachlichen Details - es steht mir und uns, glaube ich, nicht zu, darüber irgendein Urteil zu fällen - ist es schlicht und einfach so, dass festzustellen war, dass die mehr oder minder vorgegebenen Prognosewerte immer - ganz vorsichtig formuliert - am obersten Rand der Prognosen waren. Man hätte sicherlich auch andere wählen können. Man hätte sicherlich auch vorsichtiger planen können.

Es geht jetzt auch nicht um den Arbeitskreis Steuerschätzungen, sondern es geht darum, dass es einer Landesregierung und damit auch einem Parlament ja freisteht, mit anderen, vorsichtigeren Prognosen zu arbeiten. Es gibt ja kein Gesetz, in dem steht, das, was Sie erarbeiten, müsste das Land NRW zwingend anteilig übernehmen. Das ist nicht der Fall.

Hans-Willi Körfges (SPD): Hier wurde von Schätzungen geredet. Es ist doch richtig, dass es nur eine offizielle Steuerschätzung gibt? Das wird, wenn ich richtig informiert bin, in Baden-Württemberg aggregiert.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe vorhin schon etwas zum verbalen Abrüsten gesagt. Jetzt scheint es mir an der Zeit, das zu wiederholen.

Die Frage der Steuerschätzungen, der Prognosen, was Wirtschaftswachstum und derartiges angeht, ist die eine Geschichte. Dass das eine Orientierungsgrundlage für die Landesregierung und für den Haushaltsgesetzgeber ist, ist aber genauso unbestritten. Ich habe die Hoffnung, dass wir aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre, dass die Steu-

ereinnahmen eben geringer ausgefallen sind als prognostiziert, vielleicht einmal auf einer etwas vorsichtigeren Grundlage die Prognosen in unseren Haushalt einstellen. Sich das einmal systematisch anzuschauen, macht, glaube ich, Sinn.

Deswegen halte ich den Kurs, den wir vorgegeben haben, für richtig und natürlich auch die daraus gezogene Wertung für die Vergangenheit für zulässig und aufrecht.

Heinz Gebhardt (RWI): Noch eine Anmerkung zur Systematik: Wenn Sie von systematischer Über- oder Unterschätzung sprechen, dann muss ein systematischer Fehler vorliegen. In den letzten elf Jahren hat der Arbeitskreis die Ergebnisse sieben Mal überschätzt und vier Mal unterschätzt. Da liegt also keine Systematik vor.

Das andere Argument ist die Frage: Wie steht es mit der Qualität der Konjunkturprognosen? Sie haben gesagt, man hätte sich immer am obersten Rand orientiert. Auch das ist nicht korrekt. Die Bundesregierung begründet das immer wieder und vergleicht das mit den Institutsprognosen. Sie lag über dem Schnitt, aber nicht am obersten Rand.

Wir haben vor einiger Zeit - nicht aktuell - eine Schätzung der Treffsicherheit der Konjunkturprognosen gemacht. Wir haben die Herbstdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute, die Prognose des Sachverständigenrates und die Prognose des Jahreswirtschaftsberichts verglichen. Die Bundesregierung tritt als letztes an, hat die höchsten Informationen und insofern einen gewissen Informationsvorsprung. Aber der Jahreswirtschaftsbericht hatte nach Prüfung aus dem Wissenschaftsbereich dann die beste Reputation erzielt. Das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man das diskutiert.

Das Problem, das wir gehabt haben, war das Problem der letzten vier Jahre. Da haben sich in der Tat alle nicht mit Ruhm bekleckert, aber es gab eine ganze Reihe exogener Faktoren, die man berücksichtigen kann, wenn man hier Kritik übt. Wir machen keine Prophetie. Wir machen fundierte Wirtschaftsprognosen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Die gab es in der ganzen Welt nicht, nur in Deutschland!)

- Nein, bleiben Sie doch einmal sachlich in der Argumentation! Die OECD hat das auch unterschätzt. Die OECD hat das nicht nur in Deutschland unterschätzt, sondern sie hat es auch in Europa und in den USA unterschätzt. Das ist ein Phänomen, das schlichtweg nicht deutschlandspezifisch ist.

An dem Argument, dass wir aufgrund der Erfahrung, dass wir in den letzten Jahren unterschätzt haben, jetzt vorsichtiger sind, ist was dran. Nur, wenn Sie es konjunkturrell begründen, dann müssten Sie es eigentlich mit einer anderen fundierten Konjunkturprognose begründen. Wenn die Konjunkturprognosen, die Sie dann heranziehen, nicht begründet werden können und das einfach nur ein intuitiver Abschlag ist, dann hat das nichts mehr mit Prognosen zu tun. Dann können Sie mit Sicherheitsdenken argumentieren, aber dann ist das keine Prognose mehr.

Sie könnten höchstens sagen: Sie vergleichen bei den Instituten, wer am besten war und die beste Prognosebilanz hat, um möglicherweise denjenigen zu finden, der das am realistischsten einschätzt. Dann werden Sie feststellen: Es gibt nicht das Institut mit den besten Prognosen. Es gibt immer wieder Verwerfungen. Insofern haben Sie das

Problem, wen Sie dann nehmen. Dann aus Vorsichtsgründen immer den niedrigsten zu nehmen, ist wissenschaftlich schwierig zu begründen. Das ist im Prinzip einfach Glücksspiel, und davon würde ich abraten.

Man sollte sich bemühen, eine realistische Prognose zu machen. Wir schätzen im Arbeitskreis aufgrund der Erfahrungen von Überschätzungen nachher auch vorsichtiger. Ein Beispiel dafür ist: Die Konjunktur ist in diesem Jahr im Prinzip nach unten korrigiert worden. Trotzdem haben wir unsere Prognose nach oben korrigiert. Denn im Prinzip hat bei den Schätzansätzen teilweise auch das Vorsichtsmotiv dominiert.

Wir brauchen eine solide Konjunkturprognose. Da gibt es Schwierigkeiten. Da würde ich der Bundesregierung nichts vorwerfen. Bei der Wachstumsprognose kann man das anders diskutieren. Das möchte ich jetzt hier nicht vertiefen.

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte ein Missverständnis vermeiden. Die konjunkturellen Aspekte dieser Wachstumsprognosen und Konjunkturprognosen sind sicherlich eine gesonderte Diskussion wert. Das würde sich vielleicht auch einmal ergänzend anbieten, um bestimmte Sachverhalte und Sachzusammenhänge darzustellen. Ich will Ihnen nur gerne erläutern, weshalb ich das, was ich in der Bemerkung unmittelbar davor gesagt habe, so sehe.

Für die Auswirkungen auf einen nachhaltigen Haushalt und eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik, die ich angesichts der Haushaltsdramatik in einer besonderen Weise im Auge habe, komme ich bei der Abwägung, was möglicherweise risikobehafteter ist - zwischen den konjunkturellen Aspekten auf der einen und den haushalterischen Aspekten auf der anderen Seite -, zu dem Ergebnis, dass mir eine Steuerunterschätzung, wenn ich sie eben auch auf niedrigerem Niveau im Haushalt einstelle, im Hinblick auf die öffentliche Verschuldung und die entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekte einer ansteigenden Verschuldung wertvoller ist. Das darf nicht so weit gehen, dass ich konjunkturelle Aspekte völlig vernachlässige. Aber bei der Frage, wie ich diese Waage in eine Balance bringe, würde ich vielleicht im Augenblick einfach aufgrund der aktuellen Haushaltssituation meine Meinung und Gewichtung so treffen, wie ich das gerade dargestellt habe.

Vorsitzende Anke Brunn: Das ist dann die Entscheidung der Politik. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass deutlich geworden ist, was dieser Arbeitskreis Steuerschätzungen macht und was Politik zu entscheiden hat. Ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich meine Rolle als Vorsitzende gerade etwas überschritten habe. Aber es war mir aus meinem bisherigen politischen Rollenspiel heraus sehr wichtig, dass bestimmte Dinge auch eine gewisse Unabhängigkeit haben müssen und wir eine Klärung unserer Rolle herbeiführen müssen.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld und Ihre Teilnahme. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Anke Brunn
Vorsitzende